

















































































schreibung unter den aktuellen EEG-Vergütungen liegen, es also zu weiteren Kostenreduktionen kommt. Positiv ist auch, dass der Systemwechsel und die Ausschreibungsmodalitäten von den Akteuren gut verstanden wurden. Das zeigt die niedrige Ausschlussquote von rd. 5 %.

Anders als der Bundesrat sieht die Bundesregierung aktuell noch keine Anzeichen dafür, dass die zu über 90 % an Bürgerenergiegesellschaften bezuschlagten Projekte nicht realisiert werden, weil größtenteils noch keine Genehmigung der Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorliegt. Für eine Bewertung ist es noch zu früh und es sollten die nächsten Ausschreibungsrunden abgewartet werden. Eine kurzfristige Änderung im Mieterstromgesetz ist deshalb nicht geplant.

Die Bundesregierung sagt zu, die Ausschreibungsrunden kontinuierlich auszuwerten und gegenzusteuern, sofern sich Fehlentwicklungen abzeichnen oder die Regelung zur Bürgerenergie im EEG zu Missbrauch und Umgehungstatbeständen führt. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung die Ergebnisse der Ausschreibungen bei Wind an Land auch mit den betroffenen Akteuren sowie Ländervertretern besprechen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.